



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 10.01.2024,
genehmigt vom Präsidium am 14.03.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 28.03.2024,
veröffentlicht am 23.04.2024, mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1 Sprachkenntnisse

¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder gleichwertige Nachweise nachweisen. ²Der Nachweis ist durch Vorlage eines Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraumes des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 25.06.2020 für diesen Studiengang (vormals Betriebliches Informationsmanagement) außer Kraft.